

# Jüdische Familien in Dausenau an der Lahn

von Kurt Bruchhäuser

Vergleicht man die in den letzten Jahren erscheinende Regionalliteratur, so wird deutlich, dass das Interesse am Schicksal der früheren jüdischen Bevölkerungsgruppe zugenommen hat. Auch dieser Beitrag, der aus Anlass der Herausgabe des Heimatbuchs zum 650jährigen Jubiläum der Stadtrechtsverleihung an Dausenau entstand, ist Ausdruck dieses Interesses. Es soll damit, so sieht es der Verfasser, deutlich gemacht werden, dass die Juden über Jahrhunderte Teil der Dorfgemeinschaft waren und damit das bescheidene Schicksal der Gesamtbevölkerung teilten. Schwerpunkt der Betrachtungen ist die Geschichte der einzelnen Familien, die am Ort gelebt haben; soweit möglich, sind dazu Überlieferungen niedergeschrieben, die entweder auf schriftliche Quellen zurückgehen oder mündlichen Überlieferungen entsprechen. Wenn damit in dem einen oder anderen Fall erreicht werden kann, dass überlebende Nachkommen dieser Familien bisher unbekanntes Nachrichten von Vorfahren in Erfahrung bringen können, so würde dieser Aufsatz seinen vornehmsten Auftrag erfüllen.

Alle diesbezüglichen Veröffentlichungen, dies gilt insbesondere für die kleineren Gemeinden, haben eines gemeinsam; geschichtliche Überlieferungen, die in die Zeit vor die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückreichen, werden äußerst selten genannt oder sie fehlen ganz.

## Nachweis der ersten jüdischen Familien

### Gemeindearchiv Dausenau

Den ersten sicheren Hinweis auf die Anwesenheit jüdischer Familien im Dorf entnehmen wir der Gemeinde-

rechnung von 1655<sup>1</sup>, die hierzu unter Einnahmen folgenden Eintrag enthält: „dem Juden Meusch Brennholz verkauft 1 fl 3 alb“.

### Hauptstaatsarchiv Wiesbaden - allgemein

Die gleiche Familie begegnet uns in der vollständig erhaltenen Einwohnerliste<sup>2</sup> des Jahres 1665, sie bestand aus dem Familienvorstand „Meusch dem Juden“, 43 Jahre alt, seiner Frau Sarah, 41 Jahre, dem 20jährigen Sohn Abraham, sowie vier Töchtern (4 bis 16 Jahre), von welchen zwei, so steht es in der Liste, außerhalb lebten.

### Hauptstaatsarchiv Wiesbaden - Amtsrechnungen

Die Rechnungen des Amtes Nassau der Jahre 1670, 1671 und 1676 geben weiteren Aufschluss über in den einzelnen Gemeinden lebende jüdische Familien, denn hier werden die von den Juden zu entrichtenden Schutzgelder einzeln ausgewiesen.<sup>3</sup> Im Jahr 1670 war der Jude „Moyses zu Dausenau“ mit 4 Gulden und 6 Albus Schutzgeld veranschlagt. In 1671 hatte er die gleiche Summe zu entrichten und „sein Sohn allda“, der inzwischen offenbar einen eigenen Hausstand gegründet hatte, wurde mit dem gleichen Betrag belastet. 1676 erscheint in der Amtsrechnung als Schutzjude in Dausenau der „Moses Jude zu Dausenau“, der wieder 4 Gulden und 6 Albus Schutzgeld zu zahlen hatte und daneben „dessen Sohn Abraham in Embs“, dessen Schutzgeld 4 Gulden und 15 Albus betrug. Abraham war also inzwischen von Dausenau nach Ems verzogen, und zwar nicht auf das 'Embser Bad Dausenauer Seiten', sondern in den Bereich der Vogtei Ems, wo in jenem Jahr offensichtlich auch ein etwas höheres Schutzgeld zu entrichten war.

Es spricht vieles für die Annahme, dass es sich bei den bisher genannten Personen um ein und dieselben handelte, deren Namen von verschiedenen Bediensteten des Amtes nur unterschiedlich geschrieben worden waren.

## Zahlungen von Juden nach Gemeinderechnungen

In Dausenauer Gemeinderechnungen stoßen wir in der Folgezeit immer wieder auf die Namen jüdischer Familien, die Zahlungen an die Gemeinde zu leisten hatten. Die Aufzeichnungen dieser Zahlungsvorgänge sind es dann auch, die heute noch ein recht dichtes Bild über den Anteil der jüdischen Bevölkerung in der Gemeinde sichtbar werden lassen. Dabei muss man bedenken, dass früher bei weitem nicht in dem Maße wie heute Einwohnerlisten oder z.B. Wahllisten erstellt worden sind, die Aufschluss hätten geben können über Sachverhalte, die für uns heutigen von einigem Interesse geworden sind. Deshalb stellen Gemeinde-, Kirchen- oder Amtsrechnungen vielfach die einzigen oder ergiebigsten Quellen für die Beantwortung ortsgeschichtlicher Fragen dar. So hat der Bürgermeister im Jahr 1687 von Samuel Jud „wegen Freiheit“ 2 Gulden und 12 Albus vereinnahmt; es war unter der Position Beisassengeld ausgewiesen, das in jenem Jahr auch Simon (Blum), der steinische Müller in Höhe von 2 Gulden und 6 Albus zu zahlen hatte. Im Jahr 1710 zahlte dieser Samuel Jud alhier unter der Haushaltsposition „Innahme Geldt Grund- und andere Zinsen“ 4 Gulden und 18 Albus, währenddem Hirtz Jud und Samuel in Ems (Bad) jeweils 2 Gulden und 9



Albus zu entrichten hatten. Nach den Gemeinderechnungen von 1710, 1718 und 1722 waren nachstehende Familien zahlungspflichtig: Jude Sabel, Hirsch Jude alhier, Sabel Jude auf dem Baadt und Itzig Jude alhier

## Über die Lebensumstände im 18. Jahrhundert

Dass die Lebensumstände der Bevölkerung in jener Zeit nicht rosig waren, ist bekannt, hier dürfte es keinen wesentlichen Unterschied für die kleinen Leute gegeben haben, ob sie nun zu der Mehrheit der christlichen Bevölkerungsgruppe gehörten, oder als Juden in einer Minderheitensituation lebten. Dass es auch einzelne Familien gab, die sich einen gewissen Wohlstand erworben hatten, mag sich aus einer Stiftung, deren Zweck nicht überliefert ist, ablesen lassen, die der Jude Samuel Sabel aus Dausenau im Jahr 1735 eingesetzt hatte<sup>4</sup>. Vor diesem bekannten Hintergrund berichten wir nachstehend aus umfangreichem Schriftverkehr vom Ende des 18. Jahrhunderts über die Lebensumstände jüdischer Familien, deren wirtschaftliche Situation offensichtlich meist besonders schlecht gewesen sein muss:

### Moses Isaak

Dem Antrag des Schutzjuden Moses Isaak zu Dausenau auf Erlass des Schutzgeldes wollten die Landesherren von Nassau-Saarbrücken zu Weilburg grundsätzlich wohl entsprechen, baten das Amt Nassau jedoch gleichzeitig zu prüfen, ob die Antragsteller in der Zukunft zur Zahlung des Schutzgeldes herangezogen werden könnten. Schreiben vom 5. Sept. 1749.<sup>5</sup>

Die wirtschaftliche Situation dieser Familie scheint sich dann doch recht günstig entwickelt zu haben, denn nach dem Ableben des Herrn Moses (auch geschrieben mit „Mosses“ oder „Mohses“) am 20. November 1777 wurde vom Amt Nassau in Verbindung mit Schultheis Blum ein umfangreiches Inventarium aufgestellt. Das hinterlassene Vermögen bestand aus einem Wohnhaus mit Stall und Scheuer nebst Garten<sup>6</sup> sowie aus fünf Grundstücken; daneben hinterließ er übliche Haushaltsgegenstände sowie ganz beträchtliche Geldaußenstände. Von der jüngsten Tochter ist ein voll-

ständiger Loßzettel erhalten, der Forderungen gegen 15 Schuldner aus Dausenau, Ems, Hömberg und Scheuern in Höhe von insgesamt 600 Gulden nachweist.<sup>7</sup>

Die Witwe bemühte sich bereits im Februar 1778 bei der Herrschaft (Schriftverkehr mit den Regierungen in Dillenburg und Usingen liegt vor) darum, die Genehmigung zu erlangen, den aus Braubach stammenden Juden mit Namen Mordge (auch Mordchen) ehelichen zu dürfen.<sup>8</sup>

Nach einem Attestat des Amtes Braubach (Landgrafschaft Hessen-Darmstadt), lagen die vermögensrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Heiratskandidaten in den Schutz der Grafschaft Nassau wohl vor, denn er konnte dort ein Vermögen von exakt 600 Gulden (fl) nachweisen. Die Entscheidung über den Antrag machte man sich nicht leicht, wie weiterer Schriftverkehr in dieser Sache zwischen der Herrschaft, dem Amt Nassau sowie dem Dausenauer Schultheißen Ebenau beweist. Insbesondere aus Rücksichtnahme auf die Interessen der Kinder (24jähriger Sohn und 4 Töchter), gab man schließlich nicht die Zustimmung zu der begehrten Eheschließung, das heißt, man verweigerte dem Mordge aus Braubach die Erteilung eines Schutzbriefes für die Grafschaft Nassau. Frau Moses musste wohl oder übel im Witwenstand bleiben und den Haushalt mit ihren heranwachsenden Kindern alleine führen. Der von Schultheiß Johann Heinrich Ebenau verfasste Bericht vom 20. 2. 1778 vermittelt auf anschauliche Weise sehr viel Hintergrundinformation über jüdische Familien betreffenden Lebensumstände innerhalb der damaligen Bürgergemeinde, er wird deshalb ungekürzt mitgeteilt: „.... berichte ich zu gehorsamster Folge, dass

1. ohne des Juden Moses Isaacs Witwe dahier, annoch 3 Juden-Familien dahier befindlich sind, nämlich Jud Sabel, mit Weib, 3 Söhnen und 3 Töchtern, sodann Jud Schmul, zwar ohne Weib, hat aber 4 Söhne und 1 Tochter, wovon letztere an einen Juden nach Ems versprochen. Beide letzteren Juden sind in armen Umständen und deshalb ausser dem herrschaftlichen Schutzgeld gesetzt und davon befreit worden.

2. Der verstorbene Isaac Moses hat an Kinder hinterlassen ein Sohn von 24 Jahren und 4 Töchter, wovon eine nach Holzhausen ins Hessische verheiratet ist, die 3 anderen aber sind unmündig und 2 davon sehr gebrechlich. Die männlichen Glieder der o.g. Juden suchen ihren Schutz sich vorzubehalten und gedenken hier als Schutzjuden einzurücken.

3. Die Hausumstände der Mosischen Wittib bei ihrer anderweiligen Verheirathung betreffend; so sage nach meiner ohnmasgeblichen Einsicht, dass dieselbe mit ihren gebrechlichen Kindern nicht wohl auskommen dürfte, und wenn die Kinder sich von ihr trennen sollten, so wäre die ganze Haushaltung verdorben, dahero wohlgethan, dass der künftige Ehemann Mordgen, wenn er anders wider Verhoffen recipiert werden sollte, angewiesen werden müsste, dass er Weib und Kinder väterl(ich) erziehen möge. Denn eine gemeinschaftl(iche) Wirtschaft thut selten gut. Und wenn der Sohn Hertzgen über kurz oder lang verheirathen sollte, alsdann der Jud Mordge sein Haus räumen müsse. Das Vermögen der Mosischen Wittib beläuft sich laut Inventarium an 642 fl ohne Schmuck.

4. Von des Juden Mordgen Vermögensumständen und Lebenswandel ist weiter nichts bekannt, als was das gerichtl(iche) Attestat von Braubach den 8. Jan. 1778 saget, wonach er 600 fl einbringen soll. Das Papier ist aber geduldig, dahingegen Baargeld besser. Und wenn mehrere fremde Juden dahier aufgenommen werden sollen, so ist es dem Flecken höchst schädlich; denn zuviele Juden in einem Ort ist ein ohnfehlbarer Ruin für dasselbe.<sup>9</sup>

Bei dem ältesten Sohn handelte es sich um den Hirz Moses, der im Juli 1781 28jährig die aus Bendorf stammende Roesgen Moses geehelicht hat. Ihm wurde nach Abstimmung zwischen den Regierungen zu Dillenburg und Usingen schon Ende 1781 die Erteilung des begehrten Schutzbriefes in Aussicht gestellt. Diese positive Vorentscheidung war bereits von den beiden Nassauer Amtsmännern Kreuzer und Kobbe vorbereitet worden, die



nachstehende Überlegungen in einem gemeinsamen Schriftstück zum Ausdruck gebracht hatten:<sup>10</sup>

- a) Neben Hirz (der Schultheiß nannte ihn Herzgen) Moses waren keine Brüder, die ebenfalls auf einen Schutzbrief hätten spekulieren können, mehr im Haushalt,
- b) er konnte deshalb ohne Bedenken anstelle seines verstorbenen Vaters in dessen Schutz eintreten.
- c) Mit einem Vermögen von 2.000 Gulden(fl) waren auch insoweit alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Schutzbriefes gegeben.
- d) Hirz Moses hatte im Dorf keinen schlechten Leumund und
- e) die künftige Ehefrau kam aus einer ebenfalls angesehenen Familie.

Erstaunlicherweise stoßen wir bereits im Jahr 1786 und in gleicher Sache im Jahr 1794 auf Schriftverkehr, aus dem wir Kenntnis davon erlangen, dass es der Familie Herz Moses inzwischen wirtschaftlich sehr schlecht geht. Die Situation erklärt sich aus einem Antrag an die Regierung um Erlass oder Teilerlass des Schutzgeldes, der - gekürzt - folgenden Wortlaut hat:

„Jud Herz Moses bittet um gnädigsten Erlass des schuldigen Schutzgeldes und künftigen Befreiung desselben ... Meine häusliche und Gesundheitsumständen haben sich aber seither leider so verschlimmert, dass ich manche Nacht mit Frau und vier unerzogenen Kindern hungerich schlafen gehen müssten, und mein ohnehin schwacher Körper leidet oft unter Gichtflüssen, dass ich wochenlang nicht vor die Thüre kommen kann, ... so dass ich zu dem Handel als das einzige Nahrungsmittel der Juden, fast ganz untauglich bin.“<sup>11</sup> Das Gericht (Jacob Kreckel Gerichts Vorsteher, Joh. Phil. Deutesfeld und Ludwig Zimmermann als Gerichtsschöffen) bestätigte am 25. Januar 1786 diese Angaben und beschloss, das jährliche „Gemeinds-Beysaß Geld“ von 3 Gulden auf 1 Gulden 30 Kreuzer herunterzusetzen. Im Jahr 1794 dürfte eine ähnliche Entscheidung getroffen worden sein, denn der damalige Schultheiß Jacob Blum bestätigte am 26. April des gleichen Jahres erneut die Bedürftigkeit der

Familie.

#### Alexander Benjamin

Der Jude Alexander Benjamin aus Dendingen im Loth(ar)ingischen richtete im Jahr 1792 ein schriftliches Gesuch an die „Hochfürstlich Oranien-Nassauische Landesregierung zu Dillenburg“ nachstehenden Inhalts:

„Der Jude Alexander Benjamin... bittet unterthänig um gnädige Ertheilung des Landesherrlichen Schutzes nach Baad Ems Dausenauer Seits und sofortige Gestattung seiner vorhabenden Heurath mit des Juden Isaak Levi Tochter Namens Eva von Vachbach im Leienschen. Ich bin zu Dendingen gebürtig, habe aber schon seit elf Jahren außerhalb meines Vaterlandes einen nicht ohnbeträchtlichen Gallantrin Handel getrieben, mein Waarenlager in der Stadt Trier gehabt und allda meistens mich aufgehalten. Ich wünsche jedoch einen bestimmten Wohnsitz zu haben, und da ich wegen der, sowie in ganz Frankreich, also auch in Lothringen herrschenden Unruhen, in mein Vaterland zurück...“<sup>12</sup> Diesem Antrag wurde nach weiterem Schriftwechsel schließlich zugestimmt; der damalige Baadverwalter Goedecke erhielt am 25. August 1792 die Mitteilung der Landesregierung, für den erteilten Schutzbrief das entsprechende Schutzgeld zu erheben. Alexander Benjamin konnte somit seinen Plan verwirklichen, auf dem Emser Baad einen entsprechenden Handel zu betreiben. Aus einem Bericht des Badeverwalters Johann Heinrich Goedecke vom 1. Dezember 1796<sup>13</sup> an das Amt Nassau wird jedoch bekannt, dass er Ende des Vorjahres zunächst seine Wohnung im Dausenauer Teil des Emser Bades aufgegeben hatte und vorübergehend in den emserseitigen Teil des Bades gezogen war, um anschließend seinen Wohnsitz nach Bendorf zu verlegen. Goedecke beschrieb dies so: „... doch hat er auf dieser vogteiischen Seite bis Ende Mai d. Jahres gewohnt. Bei Annäherung der Franzosen ist er mit seiner Frau ganz hier abgezogen, noch nicht zurückgekommen und soll sich in Bendorf aufhalten“.

#### Isaak Sabel

Isaac Sabel hatte es sicher nicht leicht im Leben, denn sein Gesuch an den Landesherrn aus dem Jahr 1775 lässt auf einen wirklich beklagenswerten Hausstand schließen. Er schreibt:

„Die äußerste Armuth hat mich genöthiget ... meinen gnädigsten Fürsten und Herrn bereits im vorigen Jahr um gnädigsten Erlass meines Schutzgeldes unterthänigst anzuflehen, und Höchst dieselbe haben auch die Gnade gehabt, mir die Hälfte daran zu erlassen. Alldieweilen ich aber nach dem Verhängnis des Allmächtigen noch immer nicht allein von allem Vermögen gänzlich entblöset, sondern auch nach meinem kranken Körper so elend bin, dass ich kaum im Stande bin für meine noch lebende, ebenermaßen elende und kranke Mutter, wie auch für meine schwächliche Frau und fünf kleine Kinder das liebe Brod von barmherzig und wohlthätigen Herzen zu erbitten“. Dem Antrag, der mit „unterthänigster Knecht Sabel Isaac, Schutz-Jud zu Dausenau“ unterzeichnet ist, wurde zugestimmt. Die Oranisch-Nassauische Landesregierung in Dillenburg sowie die Fürstlich Nassau-Saarbrückische Regierung zu Weilburg fertigten entsprechende Verfügungen über den Erlass je einer Hälfte der Schutzgeldzahlungen für die Dauer von 6 Jahren aus. Die finanziellen Verhältnisse der Familie Sabel Isaac verbesserten sich wohl auch in der Folgezeit nicht grundlegend, denn aus weiterem Schriftverkehr wissen wir, dass über Anträge auf Erlass von Schutzgeldzahlung sowohl im Jahr 1781 als auch in 1787 entschieden werden musste. Offensichtlich war der Familie in der Zwischenzeit noch ein weiteres Kind geboren worden, da im Bericht des Amtes Nassau an die Landesregierung in Dillenburg von 6 Kindern gesprochen wurde, „von denen das jüngste zwei Jahre alt ist“. Aus einem weiteren Bericht an die Landesregierung von Anfang 1787<sup>14</sup> können wir schließen, dass die Familie Sabel in jenem Jahr auf dem Emser Bad lebte, denn der Bittsteller verwies darin auf den Badverwalter Goedecke, der ihn mit Zwangsmitteln zur Erfüllung seiner Zahlungspflicht gedrängt habe.

#### Samuel

Die Archivunterlagen enthalten weiteren umfangreichen Schriftverkehr von und über eine Judenfamilie mit Namen Samuel zu Dausenau mit unterschiedlichen Zunamen, bei denen nicht exakt die Zugehörigkeit geklärt werden kann. Dabei geht es im wesentlichen um Schutzgeldzahlungen bzw. um Anträge auf Freistel-



lung von derselben. Die Familien treten dabei unter nachstehenden Benennungen auf:

Samuel zu Dausenau<sup>15</sup>  
(1756 und 1768),  
Samuel Simon (1770 und 1773),  
Samuel Schimme(ri) (1772).

## Rechtsstellung der Juden in früherer Zeit

### Allgemeines - Schutz durch König bzw. Kaiser

Wenn man über die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und deren problematische Integration innerhalb der Gesellschaft spricht, ist es notwendig, sich zuvor mit einigen für die Entwicklung wesentlichen Aspekten zu befassen; dies sind u.a.:

### Erste Gemeinden

Die ersten jüdischen Gemeinden wurden in der Regierungszeit Karls des Großen, also um 800 nach Chr. gegründet; es ist jedoch bekannt, dass jüdische Händler bereits in der Römerzeit vereinzelt in den größeren Siedlungen bis zum Rhein tätig waren. Größere jüdische Gemeinden gab es im frühen Mittelalter z.B. in Worms, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden.

### Schutz gegen Geldzahlung

Die Juden als meist ausgesprochen kleine, nach den Regeln ihres Glaubens lebende Gemeinschaften, verstanden sich immer als Minderheit innerhalb der jeweiligen christlichen Volksgemeinschaft, und es wurden ihnen bereits im Gefolge der unseligen Kreuzzüge von Staat und ansässiger Bevölkerung mit Billigung kirchlicher Institutionen die sich allmählich entwickelnden allgemeinen Bürgerrechte vorenthalten, so dass ihnen lediglich eine Existenz am Rande der Gesellschaft verblieb.

Die Entwicklung führte dahin, dass die jeweiligen Könige bzw. Kaiser den Juden ihren unmittelbaren Schutz in Aussicht stellten, wenn diese dafür Geldzahlungen erbrachten oder entsprechende Dienste leisteten. Damit war die Lebensgrundlage der einzelnen Juden mit deren Familien - wohl mit den üblichen Einschränkungen - jedoch grundsätzlich zunächst einmal gesichert.

### Schutz durch die Landesherren

Mit dem Rückgang der Macht der deutschen Kaiser erwuchsen den Territorialherren weitgehende Zuständigkeiten, wozu auch die Regelung des Rechtsstatus der Juden gehörte.

### Judenordnungen

Eine große Zahl sogenannter „Judenordnungen“ entstanden daraufhin im 16. und 17. Jahrhundert, die jeweils ähnliche Regelungen beinhalteten; aus der Ordnung des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt des Jahres 1661<sup>16</sup> werden nachstehend einige dieser Vorschriften mitgeteilt:

„Sollen die Juden bei Empfang und Annahme unseres Schutzbriefs zusagen und mit ihrem Judeneid versprechen, bei den Ihren keine Lästerei wider unseren Erlöser und Seligmacher Jesum Christum, den Sohn Gottes, und unsere christliche Religion zu treiben... - ...nirgends neue Synagogen bauen, sondern sich allein der alten in aller Still zu gebrauchen.

- Sollen sie ihre Händel aufrichtig treiben, ... für geliehenes Geld im Jahr nicht mehr als 5, höchstens 6 vom Hundert nehmen.

- Sollen sie auf christliche Bet-, Sonn- und Festtage die Christen in ihrer Andacht durch Schuldforderung, Verkaufen und andere Welthändel nicht behindern, sondern sich still verhalten und zu Hause bleiben.

- Sollen die Juden uns jährlich das gebührende Schutzgeld, was ein jeder versprochen hat, entrichten. Dafür sagen wir unseren Schutz zu und wenn nötig, die Unterstützung bei der Realisierung von mit dem Schutzbrief verbundenen Rechten.“

### Berufsverbote

Juden unterlagen somit sehr strengen Einschränkungen in ihrer Berufsausübung. Für die auf dem Land lebenden Familien hieß dies, dass sie sich in den dort vorherrschenden Erwerbszweigen, wie dem Handwerk und der Landwirtschaft in der Regel nicht betätigen konnten. Im Fall des Handwerks verhinderte insbesondere die damals noch sehr starke Stellung der Zünfte Juden sowohl die Erlernung als auch die Ausübung eines Handwerks, ausgenommen davon war wohl lediglich der Beruf des Metzgers, über den später berichtet wird.

### Einschränkung beim Grunderwerb

Die Betätigung als selbständiger

Bauer schied noch bis zum Beginn des 19. Jahrhundert weitestgehend aus, weil der Erwerb von Grundbesitz behördlicher Genehmigung bedurfte. Die Beschaffung von Grund und Boden in der für den Betrieb einer Landwirtschaft ausreichenden Größenordnung scheiterte an diesen Vorschriften.

§ 25 der Nassauischen Juden-Ordnung von 1770 enthielt dazu folgende Bestimmung:

„Keinem Juden ist erlaubt, liegende Grundstücke eigentümlich an sich zu bringen. Nur wird jedem Juden nachgelassen, ein eigentümliches Wohnhaus, nicht aber mehrere zu besitzen“. Diese Vorschrift hat Fürst Wilhelm von Nassau-Oranien (Dillenburg) bereits im Jahr 1784<sup>17</sup> wieder gelockert, in dem er den nachgeordneten Behörden die ausdrückliche Ermächtigung übertrug, in Einzelfällen Ausnahmen von dieser einschränkenden Regelung zuzulassen.

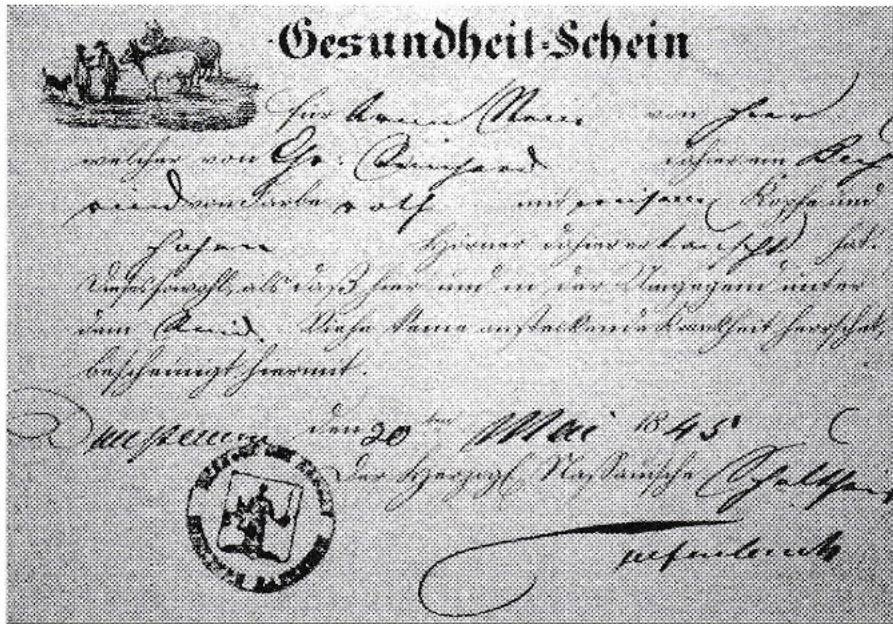
Trotz alledem war Juden der Erwerb von Grundbesitz im 18. Jahrhundert auch im ländlichen Raum möglich, das wissen wir aus dem Jahr 1776 sicher<sup>18</sup>. Damals war als Eigentümer eines Wohnhauses, das auf dem Platz der heutigen Garagen der Familie Hans und Hedwig Nonninger in der Langgasse stand, die Familie Sabel eingetragen, bezeichnet als „Jude Sabel“<sup>19</sup>. Die gleiche Quelle nennt als Eigentümer des Hauses Langgasse 17, altes Wohnhaus der Eheleute Heinrich und Johanna Ruppert, die Familie Moses, die genau wie in v.g. Fall mit „Jude Moses“<sup>20</sup> bezeichnet wurde.

### Händler - Handelsmann - Kaufmann - Metzger

Dass Juden bis ins 19. Jahrhundert hinein nahezu ausnahmslos im ländlichen Raum als Händler mit unterschiedlichstem Warenangebot in Erscheinung traten, kann nicht verwundern, denn diese Art der Betätigung war eine der wenigen, in der sie nicht als lästige Konkurrenten angesehen wurden. Dies traf selbstverständlich auch für die Dausenauer Judenfamilien, wie noch berichtet wird, zu.

Der für damalige Verhältnisse fortschrittlichen Verwaltungsorganisation im Herzogtum Nassau verdanken wir es, dass exakte Unterlagen über den Viehhandel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorliegen. In sog.





Gesundheitszeugnis über eine gekaufte Kuh im Jahr 1845 (Käufer war Aron Stein aus Dausenau).

'Viehprotokollen'<sup>21</sup> sind alle über Tausch, An- und Verkauf von Vieh abgeschlossenen Handel genau beschrieben und mit 'Gesundheitszeugnissen' der jeweiligen Marktgemeinden belegt.

- 1828 Samuel Isaak
- 1830 Abraham Isaak
- 1841 Süskind Alexander
- 1845 Aron Stein  
Hermann Herzberg
- 1847 Liebmann Moses  
Manasse Herzberg  
Abraham Stein

(entnommen aus den Viehprotokollbüchern)

In den Jahren von 1828 bis 1847 treten dabei als jüdische Viehhändler aus Dausenau die o.g. Personen in Erscheinung, über deren Einbindung in die Familienverbände Stein und Herzberg an anderer Stelle berichtet wird.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren noch verschiedene Mitglieder der Familien Stein und Sternberg als Metzger tätig, beides Berufe, die in starkem Maße Juden vorbehalten waren. Dass die Ausübung des Metzgerberufs den Juden nicht verwehrt werden konnte ist u.a. darauf zurückzuführen, dass es strenge, von der jüdischen Religion her begründete Vorschriften über das Schlachten von Vieh gab, die strikt eingehalten werden mussten. Eigene Läden waren

meist nicht vorhanden, denn die Tätigkeit war lediglich auf Hausschlachtungen beschränkt.

**Rück- und Ausblick**

Alles in allem zeugen diese Judenordnungen noch von einem Geist der Intoleranz, der spätestens im Gefolge der Französischen Revolution immer stärker werdender Kritik unterworfen werden sollte. Die Forderung nach einer Verbesserung der Rechtsstellung der Juden, deren meist schlechte wirtschaftliche Situation auf die vom Staat verfügten Beschränkungen ihrer Erwerbsmöglichkeiten zurückging, fand seitdem verstärkt Eingang in die Kanzleien der selbständigen deutschen Kleinstaaten.

**Schutzgeld und andere Zahlungsverpflichtungen der Juden**

**Schutzgeld<sup>22</sup>**

Schutzgeld war die Gebühr für die Ausstellung des Schutzbriefes, mit dem der jeweilige Landesherr für einen bestimmten Zeitraum das Wohnrecht eines Juden und dessen Familie an einem bestimmten Ort garantierte. Die Gebühr war jährlich zu zahlen und nach Ablauf der festgelegten Zeit musste um die Verlängerung nachgesucht werden.

Nach einer Aufstellung des Amtes Nassau aus dem Jahr 1741 betragen die Schutzgeldzahlungen in Nassau und Dausenau je Familie 13 Gulden,

13 Albus und 4 Heller, in der Gemeinschaft Ems nur 5 Gulden und 5 Albus. Der jeweils größte Teil war an die Landesherrn abzuführen, das Amt konnte für das Einziehen der Gelder jeweils 2 Gulden einbehalten. In jenem Jahr zahlten nur zwei Familien hier in Dausenau Schutzgeld, es waren dies: Samuel Löw und Isaac Moses.

1786 zahlten von den Dausenauer Judenfamilien Hirtz Moses, Samuel Simon und Sabel Isaac lediglich die Familie Hirtz Moses Schutzgeld.

**Einzugsgeld**

Neben den Schutzgeldzahlungen, die jährlich aufzubringen waren, sahen die gesetzlichen Bestimmungen in der vorparlamentarischen Zeit eine einmalige Abgabe vor, die als Entgelt für die Genehmigung des Zuzugs zu verstehen war. Die im oranischen Landesteil Nassaus geltende Vorschrift aus dem Jahr 1770 lautete in § 54 wie folgt:<sup>23</sup>

„Imgleichen wollen Wir, dass ein jeder Jude, sobald er in Unsern Schutz aufgenommen worden, an die Stadt oder Gemeinde, wohin er sich niederlassen wird, ein gewisses Einzugsgeld zu entrichten haben solle, welches Wir dann, wenn der Jude und dessen Eheweib fremde sind, auf dreißig Gulden. Falls aber nur eins derselben fremd, oder beyde Einheimisch seyn sollten, auf fünfzehn Gulden bestimmt haben wollen“.

**Andere Zahlungen**

Nicht immer ganz eindeutig lassen sich Zahlungen ihrer Art und Bestimmung nach in den Gemeinderechnungen zuordnen, weil exakte Bezeichnungen vielfach fehlen. Es ist anzunehmen, dass es sich bei den in den Gemeinderechnungen von 1687 und 1710 sowie den Amtsrechnungen von 1710, 1718 und 1722 genannten Beträgen nicht um das an den Landesherrn zu entrichtende Schutzgeld handelt. Vielmehr dürften es die Abgaben sein, die Juden ebenso leisten mussten wie diejenigen Einwohner, welche noch nicht lange am Ort wohnten und über kein ausreichendes Vermögen verfügten. Letztgenannte Bevölkerungsgruppe waren die „Beisassen“, die anstelle der üblichen Gemeindesteuern und Beiträge ein Beisassengeld von ca. 2 Gulden im Jahr an die Gemeinde zu entrichten hatten. Der Rechtsstatus der Juden innerhalb der Bürgergemeinde bis



zum ausgehenden 18. Jahrhundert entsprach wohl im wesentlichen dem der Beisassen.

In der Gemeinderechnung von 1834<sup>24</sup> finden wir schliesslich noch einen Nachweis über die von jüdischen Familien zu leistenden Sondersteuern, bei der es sich ebenso nicht um die als „Schutzgeld“ bekannte Sonderabgabe der Juden handeln dürfte. Die Zahlungsanweisung damals hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderechner Kröckel dahier wird hiermit angewiesen, von denen dahier wohnenden Juden Familien und zwar

|                      |     |
|----------------------|-----|
| 1. Isac Smuels Witwe | 4 f |
| 2. Berman Herz       | 4 f |
| 3. Moses Herz        | 4 f |
| 4. Aron Jsac         | 4 f |

wörtlich zehn sechs Gulden zu erheben, und unter Nr. 9 in Einnahmen zu verrechnen.

Dausenau 10. Januar 1834 Tiefenbach“.

## Verbesserung der Lebenssituation seit Beginn des 19. Jahrhunderts

Bis zur vollständigen Gleichstellung der Juden mit der übrigen Bevölkerung in den deutschen Ländern dauerte es noch eine ganze Weile, das war auch im Gebiet des früheren Herzogtums Nassau nicht anders, obwohl Versuche einer rechtlichen Gleichstellung schon vor Gründung des Herzogtums von den Regierungen der nassauischen Teilgrafschaften (Usingen und Weilburg) mehrfach unternommen worden waren. Die Situation damals erklären nachstehende Ausführungen aus zeitgenössigen Beiträgen:<sup>25</sup>

„Die Geschichte der Juden in Hessen hat vor der übrigen in Deutschland nichts voraus. Auch hier wurden die Juden verfolgt. ... Noch im 18. Jahrhundert waren die Juden - wie es in einem badischen Ministerialgutachten hieß - „bloß im Staate geduldete Untertanen, die zwar dessen Schutz genießen, aber keine Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft sind“. Und für ihre beruflichen Möglichkeiten galt, was ein nassauischer Regierungsbeamter etwas später schrieb:

„Von bürgerlichen Gewerben

waren sie ausgeschlossen, sie konnten keine Liegenschaften ohne besondere Erlaubnis erwerben, kein Handwerk lernen oder betreiben, Ellenwaren- und Spezereihandel war ihnen an den meisten Orten versagt und nur der Handel mit Vieh, Fellen, Fellwaren, Schlachten etc. stand ihnen frei“.

Voraussetzung dieser oft kläglichen Existenz war ein Schutzbrief des Landesherrn. Die Juden mussten ihn nicht nur mit hohen Abgaben erkaufen, sie hatten sich auch damit abzufinden, dass der Schutz meist nur auf wenige Jahre zugesichert wurde und dann verlängert werden musste. Auch wurde aus jeder Judenfamilie meist nur dem ältesten Sohn der landesherrliche Schutz erteilt, während die übrigen Söhne und Töchter zusehen mussten, wo sie später blieben. Die verschiedensten Ansätze, eine Verbesserung der Situation der Juden mit dem Ziel einer wirklichen Gleichstellung herbeizuführen, kamen trotz der Bildung von Regierungskommissionen bereits im Jahr 1809 nicht zum Ziel und vereinfacht bleibt festzustellen, dass „Nassau“ diese Aufgabe nicht mehr befriedigend gelöst hat. Nach Eingliederung des Herzogtums Nassau in das Königreich Preußen im Jahre 1866 erfolgte eine Lösung dieser Fragen, die zunächst durch Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869<sup>26</sup> und nach Gründung des Kaiserreichs durch Inkrafttreten der Reichsverfassung von 1871 eine endgültige und modernen Prinzipien des Verfassungsstaates genügende Regelung entsprechen sollte.

## Stärke der jüdischen Bevölkerungsgruppe

Aus den unregelmäßig im 17. u. 18. Jahrhundert auftauchenden Nachrichten und den ab Mitte des 18. Jahrhunderts vorliegenden Personenstandseintragungen ist festzustellen, dass im Durchschnitt 3 bis 4 jüdische Familien in Dausenau lebten, die zunächst mit 10 bis 15, ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ca 20 Personen angesetzt werden können.

Sicher ist, dass die jüdischen Dorfbewohner, soweit es die Einbindung in das gesellschaftliche Geschehen betrifft, in der überschaubaren Vergangenheit in keiner Weise eine Sonderrolle spielten,<sup>27</sup> lediglich die von ihrer Religion vorgegebenen Verhal-

tenregeln wie Einhaltung der jüdischen Feiertage sowie des Sabbat als ihren „Sonntag“ sowie der Vorschriften zur Zubereitung der Speisen wiesen die Juden als eine eigenständige Bevölkerungsgruppe aus.

Der jüdische Bevölkerungsanteil in Dausenau war relativ klein und es gab deshalb weder eine eigene Synagoge noch einen Gebetsraum am Ort. Die religiösen Aktivitäten vollzogen sich in der Synagoge zu Nassau mit der Folge, dass auch die Verstorbenen auf dem jüdischen Friedhof in Nassau beerdigt werden mussten. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Dausenauer Juden nicht als Gäste die Synagoge besuchten. Wie die noch erhaltenen Rechnungsunterlagen der Jahre 1886 bis 1896 ausweisen, trat die jüdische Gemeinde zu Nassau ohne Ausnahme als „Israelitische Cultusgemeinde Nassau-Dausenau“ auf. Aus diesen Rechnungsunterlagen kennen wir die damalige Stärke der Nassauer und Dausenauer Judenschaft und wissen, dass z.B. im Jahre 1893 die Cultusgemeinde von zwei Vorstehern aus Nassau (Aaron Stein<sup>28</sup> und Moses Mühlstein) sowie Wilhelm Sundheimer aus Dausenau geleitet wurde.<sup>29</sup>

## Jüdische Familien am Ende des 19. und im 20. Jahrhundert

### Herkunft

Von der ein oder anderen der bereits genannten Judenfamilien, die hier im 17. und 18. Jahrhundert lebten, wissen wir nicht genau, ob sich etwa deren Nachkommen in den Familien wiederfinden, von denen ab dem Ende des 18. Jahrhunderts genauere Personenstandsangaben vorliegen.

### Namen und Familiennamen

Wie wir schon im Verlauf dieses Aufsatzes sahen, beschränkte sich die Benennung von Juden und deren Familien zumindest noch bis zur Anfangszeit des 18. Jahrhunderts auf einen Namen, in der Regel nach einer biblischen Person, den man vom Wort her sowohl als Vor- wie auch Familiennamen ansprechen konnte. Dies lässt sich sogar in Einzelfällen noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts feststellen, wobei wir allerdings - nähere Ausführungen dazu weiter hin-



ten - immer mehr feststellen, dass sich im Schriftverkehr mit Behörden die Hinzunahme eines zweiten Namensteils durchsetzte. Dabei übernahm man allerdings noch nicht die allgemein geltende Festlegung auf feste Familiennamen wie bei der Bevölkerungsmehrheit, die bereits eine „Vererbung“ vom Vater auf Kinder und Ehefrau vorschrieb, sondern ließ den jüdischen Familienoberhäuptern einen gewissen Spielraum bei der Vergabe der Familiennamen auf die Kinder. Als Regel, und so entnehmen wir es auch später noch den Personenstandsregistern, galt, dass der älteste Sohn einer Familie als seinen künftigen Familiennamen den Vornamen des Vaters erhielt und als Vornamen den Familiennamen seines Vaters. In einem Beitrag über die Landjuden in Selters/Ww. beschreibt der Verfasser die damalige Praxis der Namensgebung wie folgt: „1841 wurden die Juden im Herzogtum Nassau zur Annahme erblicher Familiennamen verpflichtet. Bis dahin führten die Juden in aller Regel den Vornamen des Vaters als Zweit- oder Familiennamen. Der erstgeborene Sohn erhielt den Vornamen seines Großvaters väterlicherseits, und damit war sein Name derselbe wie der seines Großvaters“<sup>30</sup>.

Beim Auswerten vieler Akten und der Personenstandsnachweise wird allerdings deutlich, dass es eine Automatik bei der Namenerteilung nicht gegeben haben kann, denn wir finden ganz sichere Hinweise auf den unterschiedlichen Gebrauch von Namen. Dies belegt, dass ein und dieselbe Person während der Zeit seines Lebens wechselweise seine Vor- und Familiennamen benutzte. Ob man dies allerdings bei Juden als eine Besonderheit anzusprechen hat, ist fraglich, denn auch die Christen stellten früher ebenso wie heute bei unterschiedlichen Anlässen ihre Namen in unterschiedlicher Weise dar. Wie dem auch sei, gerade bei den Juden erschwerte die Besonderheit ihrer Namensgebung bis zur Einführung der festen Familiennamen in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Familienforschung ganz erheblich, bei unseren Bemühungen jedenfalls ergaben sich hierdurch viele Schwierigkeiten.

**Beschreibung der Familienverbände**

Trotz aller Schwierigkeiten ist es sogar gelungen, beim Auswerten wei-

terer Unterlagen aus dem Gemeindearchiv sowie dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden die Wurzeln der Familien Stein und Herzberg doch noch sicher um jeweils eine Generation weiter zurückzuverfolgen, wie es der Beitrag im Heimatbuch der Gemeinde Dausenau<sup>31</sup> ausweist. Als gesichert können wir heute festhalten, dass alle Personen jüdischer Religion, die seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts hier in Dausenau geboren wurden, zwei Familien angehörten, deren jeweils ältester Ahn bis zum Jahr um 1715 nachgewiesen werden kann. Als Namensträger aus diesen Familienverbänden finden wir bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts noch die Familien Sternberg, Sundheimer und Stein.

**Familien Sternberg u. Sundheimer**

Ursprung:

Beide Familiennamen sind durch Einheirat nach Dausenau gekommen und in der Zeit entstanden, als Juden zur Annahme fester, erblicher Familiennamen verpflichtet wurden.

Der erste war Süßkind Sternberg, 17.2.1811 - 12.12.1888; er kam 1838 von Maxsein<sup>32</sup> nach hier, um die Delfe (Delze) Moses (Herz), 1813 - 11.4.1887 zu heiraten. Deren ältestes, 1839 geborenes und im gleichen Jahr verstorbenes Kind Jakob war noch mit dem Familiennamen Alexander eingetragen, dem Namen, den sein Vater aus seinem Heimatort mitgebracht hatte. Die weiteren fünf Kinder, die zwischen 1841 und 1855 geboren

wurden, Edle (Adelheid), geb. 20.2.1841, Machol (Michael), geb. 4.8.1843, Herz (Hermann), geb. 16.12.1846, Alexander, 13.9.1850 - 26.1.1854 und Moses, geb. 19.8.1855, waren schon mit den neuen Familiennamen Sternberg in den Personenstandsregistern geführt; über Nachkommen hier am Ort ist nichts bekannt. Vermutlich hatten sich Machol und Moses außerhalb von Dausenau niedergelassen.

Wilhelm Sundheimer, 23.4.1854, zog 1878 von Groß-Rohrheim bei Darmstadt<sup>33</sup> hierher, um in 1. Ehe die Amalie Herzberg, 7.6.1848 - 18.2.1881, Tochter der Eheleute Hermann Herzberg und Hannchen (Hendel) geb. Mayer-Löb<sup>34</sup> zu heiraten. Aus dieser Verbindung entstand der Familienzweig Sundheimer, der neben dem der Sternbergs die Familientradition Herzberg / Herz / Moses / Isaak fortsetzte.

Delfe (Delze) Moses (Herz), die nach Änderung des Namensrechts den Familiennamen Rosenberg trug, und Hermann Herzberg waren Cousins.

Hermann Herzberg, 22.4.1819, hatte zwei Brüder, die das Erwachsenenalter erreichten. Moses verstarb 1860 mit 37 Jahren und Manasse, 10.1.1821 - 27.1.1903, heiratete 1853 die Mina Ipstädter, geb. 17.12.1828 aus Wiesbaden<sup>35</sup>, mit der er drei Kinder hatte. Helene, 6.5.1856 - 9.4.1914<sup>36</sup> war seit 1889 mit dem Metzger Israel Lindheimer aus Nassau verheiratet und wohnte auch dort.



Abb. 2: Heimatschein des Wilhelm Sundheimer von seiner Herkunftsgemeinde Groß-Rohrheim.



Die Eltern von Moses, Hermann und Manasse Herzberg waren Bärman Herz, 5.5.1786 - 10.6.1828 und Jüdle Benjamin, 1785 - 17.7.1849<sup>37</sup>.

Süßkind Sternbergs Schwiegervater Moses Herz, 1.10.1783 - 24.11.1851, war seit dem 18.12.1812 mit der Edel Moses-Herz, 1785 - 1.6.1835<sup>38</sup> verheiratet. Er nahm den Familiennamen Rosenberg an; da die Familie keine männlichen Nachkommen hatte, erlosch dieser neue Familienname bereits mit dem Tod der offenbar unverheirateten Tochter Babette (Beule) im Jahr 1872. Moses war ein Bruder von Bärman Herz; sie hatten noch weitere Geschwister.

Ihre Eltern waren He(i)rz Moses, geb. 1753 und Röschen Moses (Beren) aus Bendorf, die 1781 die Ehe geschlossen hatten. Herz Moses war eines der 9 Kinder des Moses Isaak, geb. 1715 verstorben 1777 und seiner Frau Sargen, geb. 1723; von den Geschwistern liegen weitere Angaben vor, die aus Schriftstücken im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden<sup>39</sup> erschlossen werden konnten. Danach starben zwei seiner Geschwister bereits früh, eine Schwester heiratete im Jahr 1778 nach Holzhausen über Aar, eine nach Niedernhausen und eine nach Hahnstätten. Von den drei Söhnen blieb Herz in Dausenau und konnte mit seiner Eheschließung als Schutzjude die Stellung seines verstorbenen Vaters einnehmen. Sohn Isaak Moses<sup>40</sup>, so ist aus einem undatierten Schreiben seines Vaters von 1770/75? und einem ebenfalls undatierten Schreiben seiner Mutter aus dem Jahre 1783<sup>41</sup> belegt, war inzwischen auch als Schutzjude in Nassau angenommen worden. Auch der dritte Sohn, dessen Namen leider nicht genannt wurde, hatte nach einem Schreiben der Mutter ebenfalls die Stellung eines Schutzjuden erlangt und wohnte in Dausenau.

### Im 20. Jahrhundert

Von der Familie Sternberg lebten noch die Geschwister Adelheid und Hermann in Dausenau, die sich wohl sicher in Edle, geb. 20.2.1841 und Herz, geb. 16.12.1846, wiederfinden.

Über weitere Familienbeziehungen der Sternbergs ist aus einem Gemeinderatsprotokoll vom 16.2.1909 bekannt, dass Wilhelm Sundheimer im Auftrag der „Witwe Sternberg aus London“ den Vertrag über den Verkauf des Sternberg'schen Hauses unterschrieben hatte. Ob es Nach-

kommen dieser Familie gibt, die später außerhalb von Dausenau geboren wurden, ist nicht bekannt.

Die Familie Sundheimer, Wilhelm hatte nach dem Tod seiner ersten Ehefrau Amalie deren Schwester Rosa, 2.2.1855 - 19.11.1929, geheiratet<sup>42</sup>, wohnte in dem von den Eltern der Ehefrau übernommenen Haus, das diese von Johann Philipp Deuser vor dessen Auswanderung nach Amerika im Jahr 1844 erworben hatte. In diesem Haus, das Frau S. mit ihrem nach England ausgewanderten Bruder Bernhard gehörte, wurden in den Jahren 1883 - 1895 ihre 5 Kinder geboren, von denen keines in Dausenau langfristig sesshaft geworden ist.

Leo, geb. 7.2.1883, wanderte bereits vor dem 1. Weltkrieg nach den USA aus,

Johanna, die am 26.3.1884 geboren wurde, heiratete den aus Koblenz stammenden Hans Ganser, wohnte in der ersten Zeit nach ihrer Eheschließung im elterlichen Haus. Dies können wir auch aus einem Schulbild aus dem Jahr 1924/25 schließen, auf dem deren Sohn Walter zu erkennen ist. Frau Ganser hielt sich nachweislich im Jahr 1941 in Dausenau auf; ob sie bei dieser Gelegenheit noch Dinge abwickelte, die mit der Veräußerung ihres Elternhauses und der Auflösung des elterlichen Haushalts in Zusammenhang standen, ist nicht bekannt<sup>43</sup>. Nach Informationen aus verschiedenen Quellen soll der seit 1929 verwitwete Vater im Haushalt der Tochter in Hamburg Unterkunft gefunden haben, wo er auch verstarb<sup>44</sup>.

Der am 26.10.1887 geborene Sohn Eugen verzog als Junggeselle im Oktober 1926 nach Bad Ems und betrieb in der Römerstraße 61 (63) im 1. OG bis 1938 ein Uhrmachergeschäft; dort wohnte er dann auch mit seiner Frau. Die sich in den 30er Jahren immer mehr zuspitzende Hetze gegen Juden, gleich in welchen Lebensbereichen, traf auch ihn hart, als ihm ein Mitglied des Turnvereins, dem er als Aktiver angehörte und Funktionen im Vereinsvorstand ausübte, beim beabsichtigten Betreten der Turnhalle eröffnete: „Juden sind hier unerwünscht“.

Sohn Fritz, geb. 29.11.1889, war von Beruf Bäcker, er ließ sich später in Frankfurt am Main nieder, wo er noch bis 1938 ein Zigarrengeschäft betrieb.

Der jüngste Sohn der Familie,

Ernst, geb. 6.4.1895, zog ebenso wie seine Schulkameraden als Teilnehmer in den „vaterländischen Krieg“, und wurde wie sein Bruder Fritz und viele andere auch mit „ehrenhaften Auszeichnungen“ bedacht. Ernst, inzwischen Elektroingenieur, lebte nach seiner Eheschließung mit Frau und dem 1923 geborenen Sohn Hubert zunächst im elterlichen Haus in der Kirchgasse. Laut Eintrag im Melderegister verzog die Familie Ende Oktober 1925 nach Koblenz. Von dort konnte die Familie sich noch rechtzeitig vor dem Krieg nach Frankreich absetzen, wo die inzwischen 5köpfige Familie Kriegszeit und Nazi-Diktatur überlebte.

### Familienverband Stein

#### Ursprung

Der Familienname Stein entstand auch nach Einführung fester Familiennamen für die Juden im Herzogtum Nassau nach 1840; erste Namensträger waren die Kinder des Isaak Samuel und seiner Frau Schew(b)e<sup>45</sup>, die aus Welterod stammte.

Aron Stein, 27.11.1805 - 24.2.1891, der vorher nach seinem Vater Aaron Isaak hieß, war in erster Ehe verheiratet mit Lenchen Löb (Israel) aus Nassau<sup>46</sup>, 6.1.1804 - 3.1.1840, mit der er 6 Kinder hatte, von denen nur drei das Erwachsenenalter erreichten. Nach hiesigen Familienstandsnachweisen heiratete der am 24.7.1836 geborene Sohn Mayer Stein am 8.3.1864 die Hannchen Henlein; über den am 2.10.1833 geborenen Sohn Israel sind keine weiteren Informationen erhalten und Liebmann Stein, der am 13.2.1835 geboren wurde, ist als am 20.1.1917 verstorben beurkundet.

Aus Aron Steins 1842 mit Johanne Schebe Moses aus Oberliederbach, 23.2.1819 - 2.6.1900<sup>47</sup> geschlossenen zweiten Ehe gingen 9 Kinder hervor, von denen nur 3 älter als 7 Jahre alt wurden. Es waren dies Moses, geb. 4.2.1849, Nathan, geb. 27.7.1850 und Adolf, geb. 11.3.1854.

Abraham Stein, geb. 12.12.1797, der älteste Bruder, war noch in Welterod, dem Heimatort seiner Mutter geboren; er war auch Handelsmann und lebte mit seiner Ehefrau Vogel Hirsch (aus Weyer) in Dausenau; zwischen 1854(3) und 1863 wurden der Familie sechs Kinder geboren. Da keine späteren Personenstandsangaben vorliegen, dürfte die Familie nach auswärts verzogen sein. Samuel



Stein, 30.1.1810 - 1.4.1819 starb schon als Kind und von Beule Stein wissen wir aus einer Liste der im Jahr 1824 schulpflichtigen Kinder, dass sie in jenem Jahr eingeschult wurde, also 6 Jahre alt war.

Nach neuesten Forschungen lässt sich die Familie nun sicher noch über weitere Generationen hier in Dausenau zurückverfolgen, dabei konnte aus Akten des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden der Anschluss an die Personenstandsnachweise des Gemeindecarchivs hergestellt werden.

Isaak Samuel, der Vater, geb. ca. 1760 - 2.12.1823 war der älteste von sechs Geschwistern. Er heiratete wohl im Jahr 1801 die Schew(b)e Aron aus Welterod, 1766 - 29.5.1854, nachdem ihm die Landesregierung zu Dillenburg auf seinen schriftlichen Antrag die Erlaubnis dazu erteilt hatte<sup>48</sup>. Dessen Vater Samuel Isaak war 1733 geboren, seine Mutter verstarb im Jahr 1799. Bereits im Jahr 1762, so schrieb Isaak S. zu Beginn des Jahres 1801 an die fürstlich oranische Landesregierung zu Dillenburg<sup>49</sup>, habe sein Vater seinen ersten Schutzbrief erhalten. Sein Antragschreiben schildert die damalige familiäre Situation, es wird leicht gekürzt, aber sonst im Wortlaut, nachstehend mitgeteilt: „Unterthänige Bitte des Juden Isaak Samuel von Dausenau um Reception seiner Verlobten, des Juden Arons Tochter namens Schewe von Welterod, und um ihn an seines Vaters statt in den herrschaftlichen Schutz aufzunehmen. Mein Vater Samuel Isaak hat schon seit 39 Jahr das Glück gehabt, unter dem Schutz Eurer Excellenz in dem hiesigen Flecken zu wohnen, und hat sich während dieser langen Zeit immer ehrlich und rechtschaffen betragen, welches ihm die ganze hiesige Gemeinde bezeugen kann. Er ist jetzt in einem Alter von 68 Jahr und schon seit 15 Jahren wegen seiner gestörten Gesundheit außer Stand gesetzt gewesen, für seinen und der seinigen Unterhalt zu sorgen. Ich als sein ältester Sohn musste ihn mit meinen fünf übrigen Geschwistern ernähren, welche letztere ich sämtlich ins Ausland versorget habe. Meine Mutter starb im vorletzten Jahr, und da ich nun noch allein bey meinem Vater bin, der mir sein Wohnhaus nebst allem dazu gehörigen übergeben will; so bin ich genötigt, weil ich ohne weibliche Unterstützung meiner Haushaltung nicht gehörig vorstehen und dem Handel nicht nachkommen

kann, mich zu verehelichen, habe mich auch schon zu diesem Ende mit der Tochter des Juden Aron von Welterod, Amts Miehlen, namens Schewe verlobet, es fehlt mir aber noch zur Vollziehung meines Vorhabens Euer hohe Genehmigung und gnädige Aufnahme in den herrschaftlichen Schutz nach Dausenau (also der Schutzbrief). ..... Ich werde mich dieser hohen Gnade in der Folge durch treue Erfüllung aller Pflichten eines rechtschaffenen Unterthanen würdig zu machen suchen, der ich in schuldigstem Respekt verharre...“

Neben den oben beschriebenen Zweigen der Familie Isaak/Stein gibt es Kinder mit Namen Stein, die zwischen 1840 und 1850 in Dausenau geboren wurden; drei davon erreichten das Erwachsenenalter. Ihre Eltern waren Abraham Isaak, geb. 10.2.1801 in Welterod und Sarah Moses aus Oberliederbach, die am 18.11.1839 geheiratet hatten. Abrahams Vater ist im Personenstandsregister als Aaron von Welterod eingetragen, der Mädchenname der Mutter ist nicht bekannt.

Weder aus den recht genau vorliegenden Personenstandsdaten noch aus anderen Archivunterlagen lässt sich sicher ermitteln, ob und wenn ja, welcher Art verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem letztgenannten Familienstamm und den Brüdern Aron, Abraham und Samuel sowie deren Schwester Beule bestehen. Vieles jedenfalls spricht für verwandtschaftliche Beziehungen, zumal Abrahams Ehefrau Sarah wie die Ehefrau des Aron Stein, Johannette die Familiennamen Moses trugen und beide aus Oberliederbach stammten. Auch aus den Eigentumsnachweisen an den Häusern (siehe Aufstellung Seite 26), kann man auf Beziehungen zwischen diesen Familien schließen. Es ist am ehesten wahrscheinlich, dass die Verwandtschaft der beiden in Welterod geborenen Abraham Isaak (geb. 12.12.1797 bzw. 10.2.1801) über ihre Mütter bestand, denn der Vater des jüngeren A. wird ja als Aron von Welterod genannt, währenddem es sich bei dem Vater des älteren A. sicher um den Isaak Samuel aus Dausenau handelte.

Unabhängig von der Klärung dieser Frage ist es von einigem Interesse, dass der älteste Sohn der Familie Isaak, Aaron Stein, 3.12.1840 - 27.3.1917<sup>50</sup>, der zunächst noch nach seinem Vater Isaak hieß, in Nassau

eine Familie gründete und es dort als Kaufmann zu einem gewissen Wohlstand und Ansehen gebracht hat. Wir sprachen ihn bereits als langjährigen Vorsteher der jüdischen Kultusgemeinde von Nassau-Dausenau an. Aron war schon hier in Dausenau sehr geschäftstüchtig, denn er trat nachweislich bereits mit 22 Jahren als Viehhändler hervor. Wie die Protokolle über den Viehhandel am Ort belegen, war er in der Zeit von 1862 bis 1890 der aktivste Viehhändler und wir können, obwohl hin und wieder auch ein Namensvetter Kauf- und Tauschverträge abschloss, an seiner Unterschrift sogar einige Details aus dem Lebensumfeld erkennen;

- a) zu Beginn seiner Tätigkeit nennt er sich selbst noch Aron Stein II., wohl um sich gegenüber dem Aron Stein (geb. 1805), der ebenfalls mit Vieh handelte, abzusetzen,
- b) Im Jahr 1864 wird er vom Schultzeißen zunächst noch als Aron Stein, Sohn des Abraham Stein von hier angesprochen,
- c) erstmals im Dezember 1864 erkennen wir dann Vater und Sohn Stein als Nassauer Viehhändler und
- d) ab Mai 1864 tritt „Aron Stein, Sohn des Abraham Stein zu Nassau“ bei Kaufverträgen in Erscheinung, in späteren Jahren einheitlich als Aron Stein von Nassau (z.B. 1890).

Wir sehen also, dass die Eltern des Aron Stein im Laufe des Jahres 1864 ihren Wohnort von Dausenau nach Nassau verlegt hatten.

Seit 1839 bewohnten die in Dausenau ansässig gebliebenen Mitglieder der Familie Stein, die Nachkommen des Aron Stein, ihr Haus an der Ecke Lahnstraße/Langgasse, das Moses Stein im Jahr 1899 abgebrochen und auf verändertem Grundriss, nun als Zweifamilienhaus, neu erbaut<sup>51</sup>.

## Im 20. Jahrhundert

Moses Stein, geb. 4. 2. 1849, Kaufmann, heiratete ca. 1878 die Regine Schott, 1852 - 13.10.1886<sup>52</sup> aus Bad Soden. Die Familie hatte drei Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten.

Der älteste Sohn, Julius Stein, geb. 8. 2. 1879, verheiratet mit Dina Blumenthal, geb. 15.8.1884, übernahm das elterliche Haus und





Abb. 3: Der Kirmeszug des Jahres 1928 bewegt sich vom Lindensteg in die Langgasse. Aufschrift „Auf zum Dorsch“. Das Backsteinhaus rechts ist das Haus der jüdischen Familien Stein.

Geschäft in der Lahnstraße 23; sein Großvater Aron Stein hatte es im Jahr 1839 erworben. Seine Schwester Hedwig, geb. 27. 3. 1884, heiratete 1912 den Metzger Albert Heumann, mit dem sie 1939 noch in Brühl bei Köln wohnte<sup>53</sup>. Der Bruder William, geb. 17.4.1882, war als Reisender tätig.

Adolf Stein 11.3.1854 - 5.12.1921<sup>54</sup> war Metzger und hatte mit seiner Frau Sophie Sarah Schott aus Bad Soden<sup>55</sup>, 1857 - 4.3.1915, fünf Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten. Die in den Jahren 1884 bis 1897 geborenen Kinder gründeten hier in Dausenau keine Familien, sie waren meist außerhalb beruflich tätig. Es waren dies: Hermine, geb. 1.4.1884 (Köchin), Jenny, geb. 10.1.1886, die 1912 in Dausenau den Gustav Hirsch<sup>56</sup> heiratete, Regine Emma, geb. 27.6.1887 (Modistin), Nelly, geb. 1.3.1891 (Büffetfräulein) und Richard Julius, geb. 15.3.1897 (Schneider). Aus dem Einwohnermeleregister der Gemeinde lassen sich neben den Berufen auch die jeweiligen Arbeitsorte feststellen, jedoch gibt es nach 1918 keine entsprechenden Hinweise mehr, so dass davon auszugehen ist, dass alle an anderen Orten sesshaft geworden sind.

Nathan Stein, geb. 27.7.1850, war ebenfalls Metzger, er heiratete 1877 die aus Dehm stammende Regine Lewi, geb. 17.5.1856<sup>57</sup>. Die Eheleute verzogen vermutlich bereits vor der Jahrhundertwende, jedenfalls liegen keine weiteren Personenstandsnachweise von dessen Familie hier in Dausenau vor.

## Das Ende jüdischen Lebens in Dausenau

### Situation in den 30er Jahren

Es ist festzuhalten, dass am Ende der 30er Jahre, also kurz vor dem Höhepunkt der Eskalation des Nazi-Terrors, diejenigen, deren Alter und wirtschaftliche Situation es erlaubten, Deutschland bereits verlassen hatten. Für die Verbliebenen begann eine unsichere Zeit mit einer sich immer deutlicher abzeichnenden dunklen Zukunftsperspektive.

Zu jener Zeit lebten hier mit 1. Wohnsitz nur noch die Eheleute Julius und Dina Stein mit ihrem am 24.10.1918 geborenen Sohn Hans. Der seit 1929 verwitwete Wilhelm Sundheimer war bereits zu seiner Tochter verzogen. Auch keines der Kinder der Familie Sundheimer wohnten hier, da sie nach der Eheschließung nach außerhalb verzogen waren. Ob eines der Kinder der Eheleute Adolf Stein noch hier wohnte, evt. mit 2. Wohnsitz, lässt sich derzeit nicht klären.

### Bericht aus schriftlichen Quellen, persönlicher Überlieferung und eigener Erfahrung

Was kann der Verfasser dieses Beitrags noch aus eigener Erinnerung über Begebenheiten aus früheren Zeiten berichten?

Meine diesbezüglichen Erinnerungen gehen in die frühe Kindheit zurück; sie sind sicherlich durch spätere Gespräche in unserer Familie über die damaligen Begebenheiten vertieft und dadurch so deutlich haf-

ten geblieben. Im Laufe der letzten Jahre haben meine Tante Emilie und Onkel Fritz Fischer immer wieder versucht, Antworten auf Fragen aus dieser Zeit zu geben, so dass einiges doch abgesichert werden konnte.

Julius Stein betrieb in der Lahnstraße 23 (bis 1971 Nr. 10) mit seiner Frau Dina geb. Blumenthal ein Kolonialwarengeschäft (Abb. 3). Beide waren damals um die 60 und in schlechter körperlicher Verfassung, als auch sie Opfer der Ausschreitungen in der „Reichskristallnacht“ werden sollten. Sie verloren bei dem Überfall der Räuber Hab und Gut und erlebten eine unvorstellbare Demütigung. Als Kind haben mich die Berichte über die menschenverachtende Behandlung der alten Leute erschüttert und eine bleibende Erinnerung hinterlassen. Frau Stein war damals fast blind und lebte mit ihrem Mann allein, denn der 1918 geborene Sohn Hans war bereits nach England ausgewandert. Obwohl Frau Stein durch ihre Sehschwäche gar nicht alleine zurechtkommen konnte, wurde ihr Mann abgeführt.

Der Überfall von irregeleiteten, fanatischen Parteileuten, die aus Bad Ems und Umgebung stammten, ist älteren Leuten heute noch in schlechter Erinnerung. Bei der Zusammenstellung von Einsatzkommandos achteten die Verantwortlichen darauf, möglichst ortsfremde Leute einzusetzen, um die Taten in einer relativen Anonymität ablaufen zu lassen. Trotzdem konnte sich eine zwar betreten machende, jedoch eher positive Überlieferung bis heute halten. Einer der Eindringlinge sah im Schlafzimmer der Eheleute das Bild des verstorbenen Sohnes Manfred, 17.11.1910 - 13.1.1921, den er aus seiner Schulzeit gut kannte. Er veranlasste daraufhin seine Begleiter, ihr böses Werk zumindest einzuschränken, so dass aus Ehrfurcht vor dem verstorbenen Schulkameraden wohl noch ärgere Bedrängnisse von der Familie abgewendet werden konnten.

Der Verbleib der Eheleute Julius und Dina Stein im Anschluss an die Verwüstung ihres Hauses lässt sich aus Augenzeugenberichten nicht mehr lückenlos nachvollziehen, doch bietet das sonst spärliche Aktenmaterial der Gemeindeverwaltung<sup>58</sup> einige sichere Hinweise zumindest für die erste Zeit nach dem Überfall. Danach ist Frau Stein mit Auto- Rölz aus Nassau am 11.11.1938 zum Krankenhaus



nach Bad Ems gefahren worden. Die Rechnung über 6 Reichsmark richtete Herr Rölz am 18.11.1938 an die Gemeindeverwaltung, die den Betrag auch am 2. Dez. 1938 beglich.

Bürgermeister Zollmann hat offensichtlich anlässlich einer persönlichen Vorsprache von Herrn Julius Stein am 29.12.1938 nachstehenden Aktenvermerk festgehalten:

„Der Jude Jul. Stein ist am 15. Dez. aus dem Kz. Buchenwald zurückgekommen und hat, nachdem er die Aufräumungsarbeiten beendet hat, heute nachstehend aufgeführte Gegenstände als abhanden gekommen gemeldet.“

(Die Aufstellung hat Herr Stein handschriftlich erstellt, Bürgermeister Zollmann ergänzte zu jedem Gegenstand lediglich den Wert). Neben je einer goldenen Herren- und Damenuhr nebst Kette, geschätzt mit je 150 Mark und vielen Gebrauchsgegenständen von zusammen 120 Mark standen 260 Mark Bargeld auf der Verlustliste. Beschädigte Einrichtungsgegenstände waren hierbei noch nicht berücksichtigt. Eine Entschädigung für den Raub von Vermögenswerten, der von staatlichen Stellen ja billigend hingenommen wurde, ist sicher niemals erfolgt.

Über den weiteren Verbleib von Herrn und Frau Stein enthält das Gemeindearchiv noch einige Hinweise, die allerdings nichts über deren tatsächliche Lebensumstände aussagen.

Da ist einmal das in Abschrift vorliegende Schreiben des Finanzamts Diez vom 2. Januar 1939 an die „Staatspolizeistelle Frankfurt/M, Bürgerstraße 22“, mit dem der Verdacht auf Auswanderung geäußert wird. Als Verdachtgrund wird mitgeteilt: „Grundstücksverkauf“; handschriftlich vermerkte der Bürgermeister auf dem Schriftstück „voraus-sichtlich Südamerika“. Dazu ist es mit Sicherheit aber nicht gekommen.

Die Eintragung im Einwohnermeleregister des Jahres 1939,<sup>59</sup> die der Bürgermeister selbst vornahm, erscheint wenig glaubhaft. Danach hatten die Eheleute Stein mit ihrem Sohn Hans (geb. 24.10.1918) ihren Wohnsitz am 10.7.1939 nach Bad Ems, Adolf-H.-Str. 5 verlegt. Gegen die Richtigkeit dieser Eintragung spricht vor allem das überlieferte Wissen davon, dass der Sohn bereits längere Zeit vorher nach England ausgewandert war. Es scheint sich hier also

um eine Abmeldung „von Amts wegen“ gehandelt zu haben.

Der Verbleib der Eheleute Stein konnte bisher von niemandem sicher bestätigt werden, so dass man davon ausgehen musste, sie seien Opfer des Nazi-Terrors geworden. Ein erstmals greifbarer Beleg für diese Vermutung ist deren Aufnahme in das „Gedenkbuch der Opfer des Nazi-Terrors“;<sup>60</sup> hier sind Julius Stein aus Dausenau, geb. 8.2.1879 und Frau Dina Stein geb. Blumenthal aus Köln, geb. 15.8.1884 als verschollen registriert. Sie erscheinen in diesem Buch nicht einmal als Eheleute, da dies aus den Archivalien offensichtlich nicht eindeutig abgeleitet werden konnte. Wir können heute jedoch ganz sicher sagen, dass es sich um die Eheleute Stein aus Dausenau handelt, da zum einen die Geburtsdaten stimmen, Frau Stein's Mädchenname Blumenthal war und darüber hinaus bekannt geworden ist, dass die Familie mit Unterstützung eines Dausenauer Bürgers<sup>61</sup> im Jahr 1939 nach Köln zu Bekannten verzogen war.

Über den Hergang der Ausschreitungen am Abend des 10. November 1938 gibt es aus anderen Gemeinden Augenzeugenberichte.<sup>62</sup> Obwohl sich in der hiesigen Gemeindeverwaltung Aktenmaterial nur in spärlichem Umfang erhalten hat, ist es geeignet, den von Verwaltung und Parteiapparat geplanten Ablauf der Ausschreitungen gegen die jüdischen Bürger auch hier ergänzend zu dokumentieren. Dabei fällt die enge Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und kommunalen Behörden mit den Dienststellen der NSDAP auf. Ziel der aufeinander abgestimmten Aktivitäten sollte dabei nicht nur die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes sein, sondern es wurde damit gleichzeitig angestrebt, eine möglichst kurzfristige und vollständige Verwertung des im Eigentum der Juden stehenden Vermögens einschließlich der bebauten und unbebauten Grundstücke sicherzustellen.

## Vermögensabwicklung

Zur Anfrage des Landrats vom 21.11.1938 über die Vermögenslage der Juden im Dorf und über eventuelle beschlagnahmte Vermögenswerte vermerkte der Bürgermeister handschriftlich, dass weder Geld noch sonstige Wertgegenstände beschla-

gnahmt wurden oder vorhanden seien. Den Umfang des vorhandenen Grundvermögens neben den Häusern der drei Judenfamilien hat der Bürgermeister handschriftlich offenbar als Grundlage für ein noch zu fertigendes Antwortschreiben notiert. Danach besaßen drei jüdische Familien Grundstücke in Dausenau, zwei davon wohnten in Nassau.

Dem Hang zur Ordnungsliebe verdanken wir weitere Informationen über die damaligen Geschehnisse. „Der Kreiswirtschaftsberater“ als Organ der Kreisleitung Limburg-Unterlahn, Gau Hessen-Nassau der NSDAP wandte sich mit Schreiben vom 13. u. 14.2.1939 an den Bürgermeister und bat um Stellungnahme zum Verhältnis der Einheitswerte und Kaufpreise der von Juden gekauften Immobilien sowie die dem Erwerb zugrunde liegenden wirtschaftlichen Bedürfnisse. Aus den handschriftlichen Notizen des Bürgermeisters ist zu schließen, dass die Kaufpreise immer die Einheitswerte überschritten und meist auch über dem Tageswert lagen.

Unter formaler Betrachtungsweise konnten diese Eigentumsregulierungen also als durchaus korrekt angesehen werden.

## Begegnungen nach 1945

Die unmenschliche Rassenpolitik des 3. Reiches hat auch in Dausenau die letzten jüdischen Familien in ihrer Existenz getroffen; von den überlebenden Angehörigen hat sich nach dem Krieg niemand mehr in Dausenau niedergelassen. Abgebrochen sind die Beziehungen der überlebenden Familien zu früheren Freunden und Nachbarn aus dem Dorf natürlich nicht, denn einigen Betroffenen war es, wie wir wissen, schon möglich, trotz allem ertragenen Leid an früher ganz natürliche Gemeinsamkeiten anzuknüpfen.

Es war Ernst Sundheimer, der nach dem Krieg mit seiner Familie wieder nach Koblenz zurückkam, wo er in seinem früheren Betrieb, der AEG, wieder eine Anstellung als Elektroingenieur fand. Der erste Besuch in unserem Haus ist mir in fester Erinnerung geblieben, denn Herr Sundheimer kam in Begleitung seiner beiden Söhne, die in Frankreich ihren Militärdienst abgeleistet hatten und nun als Angehörige der französischen Besat-



zungsmacht in Deutschland stationiert waren. Da war bei den jungen Männern eine große Wut zu verspüren, als über Schuld und Verantwortlichkeit für das der jüdischen Bevölkerung ange-tane Leid gesprochen wurde. Verständlich aus deren Sicht in der damaligen Situation, zumal der Nazi-Terror auch nahen Verwandten ihrer Familie den Tod gebracht hatte. Doch der Vater unterstützte das Vorhaben der Söhne nicht, nach Verantwortlichen für das Geschehen zu suchen. Herr Sundheimer hielt bis zu seinem Tod im Jahre 1961 die Verbindung zu einigen Familien im Dorf aufrecht und die Besuche in unserem Haus sind bis heute in guter Erinnerung geblieben.

## Jüdische Familien im Ortsgeschehen

Wenn man bedenkt, wie eng die Bindungen der jüdischen Familien innerhalb der Dorfgemeinschaft waren, sind die Ausschreitungen in einem Dorf eigentlich unvorstellbar.

Die Mitgliederlisten der Ortsvereine weisen dies deutlich aus. Herr Julius Stein z.B. übte noch im Jahr 1936 das Amt des Schriftführers in der Feuerwehr aus. Doch dies war kein Einzelfall.<sup>63</sup> Schließlich war Wilhelm Sundheimer aus der Kirchgasse während des 1. Weltkriegs Erster Beigeordneter und nahm über längere Zeiträume die gemeindlichen Geschäfte als Vertreter des Bürgermeisters wahr. Er war, wie die Chronik der Freiwilligen Feuerwehr berichtet, Gründungsmitglied und übte darin immer wichtige Vorstandsfunktionen aus; so als stellvertretender Wehrleiter ab 1889 und als Schriftführer bis zum Jahr 1924.

Auch Hermann Sternberg war, so eine Notiz in der Feuerwehrchronik, „von Anfang an dabei“ (Gründungs-jahr war 1879).

In Erinnerung geblieben sind bis heute die Geschwister Hermann und Adelheid Sternberg, die Eigentümer des früheren Gemeindebackhauses vor dem Alten Rathaus waren.

Der Familie gehörte neben diesem Wohnhaus früher auch noch eine kleine Scheuer (Teil der Scheuer von Wilhelm Lanio, die heute der Gemeinde gehört, an der Ringmauer zur Lahn). Für diese Scheuer hielt sich lange der Name „Sieskinds Scheuer“, eine Ableitung aus dem Beinamen der Familie Sternberg „Süßkind“.



Abb. 4: Nach dem Hochwasser von 1909 steigen Feuerwehrleute in das Haus Sternberg/Süßkind ein. Rechts am Bildrand das Haus Herzberg/Sundheimer.

Vom Wohnhaus ist noch ein Foto erhalten (Abb. 4), das anlässlich des Hochwassers im Jahr 1909 gemacht wurde. Die vom Hochwasser verursachten Schäden am Haus führten damals zum Abriss dieses Gebäudes, das die Gemeinde zuvor von den Geschwistern Adelheid und Hermann Sternberg sowie der Wittve Sternberg<sup>64</sup> aus London erworben hatte. In dem Ortsplan von 1776 war das Gebäude noch als Backhaus bezeichnet.

Nun war es nicht so, als ob die jüdischen Familien im Dorfleben bloß eine untergeordnete Rolle gespielt hätten; die zu Beginn beschriebenen Begebenheiten jedenfalls könnten einen solchen Eindruck vermitteln.

Nein, ein Blick in die Grundbücher und Katasterunterlagen lässt erkennen, dass jene Familien ebenso in eigenen Häusern lebten wie ihre christlichen Mitbürger. Tatsächlich ist keine landwirtschaftliche Betätigung in nennenswertem Umfang zu ersehen und zumindest bis zum Beginn dieses Jahrhunderts gingen die Juden auch in Dausenau mehr oder weniger selbständigen Tätigkeiten nach.

### Berufe der jüdischen Familien in Dausenau

Die Eheleute Julius und Dina Stein geb. Blumenthal betrieben ein Kolonialwarengeschäft. Schon die Eltern Moses Stein und Regina geb. Schott

waren als selbständige Kaufleute tätig; sie besaßen bereits das Haus in der Lahnstraße, welches im Jahr 1839 im Eigentum des Aron Stein, Vater von Moses Stein, nachgewiesen ist. Als Vorbesitzer ist seit 1836 der Abraham Isaak genannt, bei dem es sich um den Abraham Stein, den Bruder des Aron Stein, handelte. Beide hatten sich wohl den Familiennamen Stein zugelegt, nachdem bei Inkrafttreten neuer familienrechtlicher Vorschriften im Herzogtum Nassau auch die Juden zur Annahme erblicher Familiennamen verpflichtet waren.

Sowohl der Vater Aron Stein als auch dessen Bruder Abraham Stein wurden als Handelsmann in den Registern geführt, sie übten ihr Gewerbe nicht nur am Ort in einem Geschäft aus, sondern waren auch im Handel „über Land“ tätig.

Zur Tätigkeit des Moses Stein fand sich in der Emser Zeitung vom 1. April 1894 der folgende Nachweis:

**“Annonce:**  
Wasserpumpen  
(für Haus, Hof, Garten etc.),  
Jauchepumpen  
(verschiedener Construction)  
sowie Jauchenverteiler liefert  
unter Garantie zu Fabrikpreisen  
**M. Stein, Dausenau“.**



Der im Nachbarhaus lebende Adolf Stein, Bruder von Moses Stein, übte den Beruf eines Metzgers aus. Er hatte natürlich keine eigene Metzgerei mit Laden, sondern machte Hausschlachtungen hier im Ort und auch in den umliegenden Gemeinden.

### Berufswahl und Berufsausübung seit 1900

Wie bereits zuvor angedeutet, hat sich das Bild in der Berufswahl und Berufsausübung seit dem Beginn dieses Jahrhunderts gewandelt. Nachweislich strebten die jungen Leute seitdem ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit die Erlernung von Berufen an. Im Grunde genommen kann man im Blick auf die früher tatsächlich für Juden bestandenen Berufsverbote sagen, dass erst ab diesem Zeitpunkt von einer wirklichen Gleichstellung der Juden in Deutschland auf dem Gebiet der Berufswahl und -ausübung gesprochen werden kann.

Kritische Stimmen werden hier einwenden, dass bereits seit 1866, als das Herzogtum Nassau zu bestehen aufhörte und im Königreich Preußen aufging, alle die jüdische Bevölkerung diskriminierenden Beschränkungen aufgehoben seien. Dies trifft zwar im wesentlichen zu, doch bedurfte die Umsetzung der Freiheitsrechte eine nicht unbeträchtliche Zeit, da die gesamten Familienstrukturen sich neu zu orientieren hatten.

Die Veränderungen im Bereich Bildungs- und Berufschancen seit der Jahrhundertwende war das Ergebnis

einer allgemein positiven Entwicklung im Staat, die, wenn auch nur zaghaft, das Ziel verfolgte, die soziale Lage auch der unteren Bevölkerungsschichten zu verbessern; sie hing nicht in erster Linie mit der Situation der Juden zusammen und kam der gesamten heranwachsenden jungen Bevölkerung in Deutschland zugute.

### Wo wohnten die jüdischen Familien?

Wir wollen an dieser Stelle festhalten, in welchen Häusern jüdische Familien wohnten, können dies jedoch nur soweit nachvollziehen, wie sich die jeweiligen Häuser in deren Eigentum befanden. Zur genauen Bestimmung der Lage werden die derzeitigen Hausnummern mit den jeweiligen Eigentümerfamilien<sup>65</sup> angegeben (Stand 1993):

1. Jude Sabel (1776): Langgasse, heute Garagen Nonninger
2. Samuel Isaak (1822), Stein Abraham u. Ehefrau Sarah geb. Moses (geerbt 1838): Langgasse 43, heute Habel
3. Stein Abraham und Ehefrau Sara, geb. Moses (gekauft 1844), Jakob Brand (gekauft 1864): Langgasse 10, heute Muri
4. Stein Aaron, Johanne, geb. Löb (gekauft 1838), Stein Hermine, London, Stein Jenny, Dausenau, Stein Emma, Dausenau, Stein Cornelia und Stein Richard, Dausenau: Langgasse 2, heute Zins<sup>66</sup>
5. Isaak Abraham (1836), Aaron Isaak (1839), Stein Aron und Ehefrau Johanne, geb. Löb (1838), Stein Moses (1898), Stein Aron (1879), Stein Julius (1913): Lahnstraße 23, heute Stricker
6. Jude Moses (1776): Langgasse 17, heute Ruppert
7. Moses Herz (1834), Rosenberg Moses Erben, Süßkind Sternberg und Babette Rosenberg, Süßkind Sternberg (1867), Sternberg Adelheid, Michael, Hermann und Moses (1892/93): Lahnstraße, altes Backhaus
8. Sternberg Süßkind und Ehefrau Delz, geb. Rosenberg (1853), Adelheid Sternberg und Consorten: Lahnstraße, Lanios Scheuer
9. Herzberg Manasse (1844), Herzberg Manasse (1867): Langgasse 19, heute Tups
10. Herzberg Hermann (1844), Herzberg Bernhard, Kaufmann in Chiswell, die Ehefrau des Wilhelm Sundheimer, Rosa, geb. Herzberg (gen. Herz): Kirchgasse 3, heute Krekel
11. Herzberg Hermann (1848): Kirchgasse 14, heute Göron



Abb. 5: Kopf einer Rechnung des Handelmannes Aron Stein von 1879.



## Quellen

- 1) HStAW 351, 2107  
 2) HStAW 171 N 820  
 3) HStAW 351, 2107  
 4) HStAW 211, 11816 (Beleg nur noch im Findbuch, Akte verlustig)  
 5) HStAW 350 XIV c) 6  
 6) Ziemlich sicher Anwesen Heinrich Ruppert, Langgasse 17; siehe Nr. 6 der Tabelle am Schluss  
 7) HStAW 350 IX 17) b  
 8) HStAW 172, 1629  
 9) HStAW 172, 1629  
 10) HStAW 350 XIV c) 6  
 11) HStAW 350 XIV c) 6  
 12) HStAW 350 XIV c) 6  
 13) HStAW 350 XIV c) 6, S. 222  
 14) HStAW 172, 1629 2  
 15) HStAW 172, 1629 1  
 16) HStAW 350 XIV c) 2  
 17) HStAW 350 XIV C  
 18) Plan des Fleckens Dausenau von 1776, HStAW  
 19) Identisch mit Isaak Sabel?  
 20) Wohl identisch mit Herz Moses; siehe Nr. 9.3.1.  
 21) Gemeindearchiv Dausenau Nr. 114-118 (vorl. Reg.)  
 22) In den Amtsrechnungen von 1741 und 1786 (HStAW 350 XIV C 5) wird bei der Schutzgelderhebung das 'Neujahrgeld' genannt; es war nicht einzeln ausgewiesen, die Erhebung erfolgte mit diesem in einer Summe.  
 23) HStAW 350 XIV c 12  
 24) Gemeindearchiv Dausenau Nr. 30 (vorläufige Reg.)  
 25) Wolf-Arno Kropat: Die Emanzipation der Juden in Kurhessen und in Nassau im 19. Jahrhundert in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen  
 26) Bundesgesetzblatt 1869 S. 292  
 27) Hans-Jürgen Sarholz: Geschichte der Stadt Bad Ems 1994, S. 410  
 28) Aron Stein, 3.12.1840 - 27.3.1917, ist der Sohn der Eheleute Abraham Stein (Abraham Isaak), geb. 10.2.1801 in Welterod und Sarah geb. Moses; er hatte im Jahr 1864 mit seinen Eltern den Wohnsitz nach Nassau verlegt. Siehe „Familienverband Stein“ weiter hinten.  
 29) HStAW 417, 421 Heft 2  
 30) Uli Jungbluth in: Nass. Ann. Bd. 108, 1997, S. 177  
 31) Dausenau und seine Geschichte - 650 Jahre Stadtrechte, 1997  
 32) Eltern: Süßkind Alexander (Handelsjude) und Hanne Süßkind.  
 33) Die Eltern von Wilhelm S. waren: Gabriel Sundheimer, 17.12.1811 - 9.6.1891 und Therese Kahn, verst. 21.9.1887; die Großeltern väterlicherseits Wolf Feist (Sundheimer) aus Trebur, 1772 - 16.4.1849 und Vogel Wolf aus Bickenbach, 1777 - 5.3.1826  
 (Quelle: Ulrich Breyer in: Jüdische Familien in Groß-Rohrheim, in: Hess. Familienkunde Bd. 24, Heft 2/3 1998).  
 34) Die Eltern von Hannchen Löb waren aus Neuhäusel  
 35) Eltern: Samuel Ipstädter (Rabbiner) und Gütel Bär.  
 36) Hierzu siehe Waltraud Becker-Hammerstein und Werner Becker in: Stadt Nassau-Ursprung und Gestaltung, 1997: Juden in Nassau an der Lahn im 19. u. 20. Jahrhundert, S. 74. Der Grabstein ist auf dem Nassauer Judenfriedhof erhalten.  
 37) Eltern: Manasse Benjamin und Beyerle Callmann aus Montabaur.  
 38) Vater: Elias Herz aus Nastätten  
 39) HStAW 350 XIV C 6, S. 11  
 40) HStAW 350 XIV C 6, S. 11  
 41) HStAW 172, 1629 1  
 42) Grabstein ist auf dem Nassauer Judenfriedhof erhalten  
 43) Gemeindearchiv Dausenau (unsortierte Akten); Ausfertigung eines Ersatzpersonalausweises, ausgestellt vom Polizeipräsidium Hamburg, Polizeiamt Altona am 30. Oktober 1941  
 44) mündliche Überlieferung  
 45) Vater war der Jude Aron von Welterod, der Name der Mutter ist nicht bekannt.  
 46) Eltern: Israel Löb und Heyche Meyer aus Nassau; bei der Eheschließung am 22.6.1831 war Aron noch nach seinem Vater Aaron Isaak und die Ehefrau nach deren Vater Lehnen (Lehncke) Israel beurkundet.  
 47) Eltern: Moses Hahn (Handelsmann) und Karoline Aron verw. Gütle.  
 48) HStAW 172, 1628  
 49) HStAW 172, 1628  
 50) Hierzu siehe auch Waltraud Becker-Hammerstein und Werner Becker in: Stadt Nassau-Ursprung und Gestaltung, 1997: Juden in Nassau an der Lahn im 19. u. 20. Jahrhundert, S. 62. Der Grabstein ist auf dem Nassauer Judenfriedhof erhalten.  
 51) lt. Bauakte im Gemeindearchiv wurde das Gebäude am 9. Oktober 1899 wieder bezogen  
 52) Eltern: Juda Schott und Heva Abraham.  
 53) Gemeindearchiv Dausenau (unsortierte Akten); Ausfertigung eines Ersatzpersonalausweises, ausgestellt vom Bürgermeister als Ortspolizeibehörde der Stadt Brühl am 15. Januar 1939. Frau H. hielt sich in der Zeit zwischen dem 16. 8.1939 und 3.5.1940 mindestens einmal in Dausenau auf, dies weisen Eintragungen in v.g. Dokument aus. Daraus geht auch hervor, dass ihr Wohnort mittlerweile Köln war (Untermieter) und als mögliche weitere Adresse New York, Hampton Street 40/25 in Frage kam.  
 54) Grabstein ist in Nassau noch erhalten  
 55) Eltern: Juda Schott (Metzger) und Johanna Moses.  
 56) Kaufmann aus Bürgel, geb. 21.12.1882  
 57) Eltern: Löb Levi (Handelsmann) und Amalie Heymann.  
 58) noch nicht registrierte Akten im Gemeindearchiv  
 59) Gemeindearchiv Dausenau Nr. 208 (vorläufige Registr.)  
 60) Gedenkbuch - Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland, herausgegeben vom Bundesarchiv Koblenz, 1985  
 61) Mitteilung von Herrn Otto Fischbach, sein Vater Georg Fischbach habe die Eheleute Stein in seinem LKW mit nach Köln genommen.  
 62) Hans-Jürgen Sarholz : Geschichte der Stadt Bad Ems 1994, S. 512 ff  
 63) Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr  
 64) Wessen Witwe war dies? - vermutlich Machols (Michaels) - s. Nr. 9.3.1  
 65) Auf eine genaue Eigentümerangabe wurde verzichtet.  
 66) Zu Nr. 4 und 5: Im Jahr 1899 hat Moses Stein das Anwesen abgebrochen und neu aufgebaut; lt. Bauakte im Gemeindearchiv wurde das Gebäude als Zweifamilienhaus am 9. Oktober 1899 wieder bezogen.